

Weltspiegel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

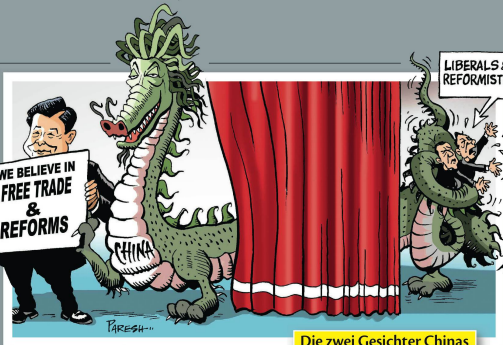
Weltspiegel



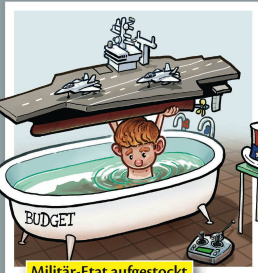
Europa der zwei Geschwindigkeiten

CAVIT SULOVA

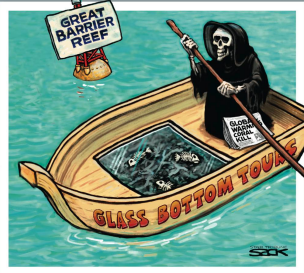
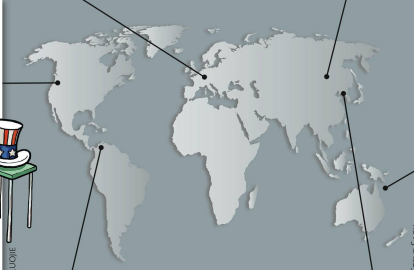
PARISEN NAHR



Die zwei Gesichter Chinas



Militär-Etat aufgestockt

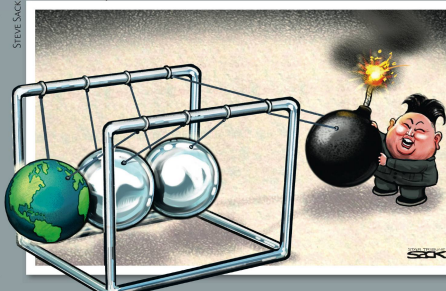


STEVE SACK



Venezolanischer Suppenlöffel

ARCADIO ESCOBAR



STEVE SACK

Bedenken eines Schweizer

Sehr geehrter Herr Erdogan

ANDREAS THIEL

Sehr geehrter Herr Erdogan,

finden Sie es nicht etwas übertrieben gleich den schweizerischen Botschafter einzubestellen, nur weil in Bern an eine bewilligten Demonstration ein harmloses Transparent hochgehalten wurde? Vermutlich war der Aufruf, Sie zu töten, auf mal wörtlich gemeint.

Vielmehr drückt dieser Aufruf wohl einfach den Unmut aus über Ihre Regierungsführung. Nehmen Sie diesen Vorfall doch nicht gleich derart ernst. Denn im umgekehrten Fall, wenn also an einer bewilligten Demonstration in Ankara auf einem Transparent dazu aufgerufen würde, den gesamten schweizerischen Bundesrat zu töten, würde dieser zwar eigentlich genau gleich reagieren wie Sie und seinerseits den türkischen Botschafter einbestellen, und man würde sich zu Recht fragen, wie die türkischen Behörden dazu kommen konnten, eine Kundgebung zu bewilligen, an welcher dazu aufgerufen werden kann, den schweizerischen Bundesrat zu ermorden. Man würde sich in der Schweiz mit Fug und Recht fragen, warum die türkische Polizei tatenlos zugeschaut hätte, wie dieses Transparent mit einem öffentlichen Mordaufruf durch die ganze Stadt getragen worden wäre.

Aber abgesehen von diesem kleinen Ausreisser seitens einiger weniger Chaoten betrachten wir es als unsere heilige Pflicht Ihnen mitzuteilen, dass wir es vom demokratischen Standpunkt her als äusserst bedenklich erachten, wenn Sie politische Propaganda betreiben vor einer Volksabstimmung, bei welcher es darum geht, Ihre eigene Macht auszubauen. Im umgekehrten Fall nämlich, wenn der schweizerische Bundesrat vor Abstimmungen höchstpersönlich für die Annahme von Vorlagen wirbt, welche die Befugnisse des Bundesrates erweitern, erwachsen uns zwar auch keine Bedenken, nicht einmal vom demokratischen Standpunkt aus.

Dies hängt allerdings mit Sicherheit damit zusammen, dass der schweizerische Bun-

desrat demokratisch gewählt ist, wenn auch nicht direkt vom Volk, so doch immerhin vom Parlament, wohnsgegen Sie Herr Erdogan. Ihr Mandat zwar tatsächlich vom Volk direkt erhalten haben.

Trotzdem verlangt unser demokratisches Gewissen von uns, Ihnen unsere tiefe Besorgnis darüber mitzuteilen, dass Sie sich jeder Amtszeitbeschränkung zu entziehen scheinen. Im umgekehrten Fall unterliegt der Bundesrat zwar ebenfalls keiner Beschränkung der Amtszeit, was unser demokratisches Gewissen allerdings noch nie mit tiefer oder auch nur mit leichter Besorgnis erfüllte.

Zumindest können wir es aber auf keinen Fall zulassen, dass Sie Ihre politische Propaganda nicht nur in der Türkei, sondern auch im Ausland betreiben, indem Sie versuchen, die im Ausland lebenden Türken in deren Abstimmungsverhalten zu beeinflussen. Umgekehrt wäre so etwas undenkbar. Die im Ausland lebenden Schweizer werden vor Volksabstimmungen zwar ebenfalls mit den behördlichen Abstimmungsunterlagen versorgt, die die Meinung des Bundesrates wiedergeben, der damit die Stimmbürger im In- wie auch im Ausland in ihrem Abstimmungsverhalten zu beeinflussen versucht. Aber keinesfalls tolerieren können wir Ihre politischen Ansprachen im Ausland vor Auslandsbürgern. Hierbei handelt es sich eindeutig um eine Überschreitung Ihres Machtbereichs. Denn umgekehrt halten unsere Politiker im Ausland vor Auslandschweizern zwar ebenfalls politische Reden, und die Ansprache des Bundesratspräsidenten zum Nationalfeiertag wird sogar an die Erntedankfesten von Auslandschweizern in die halbe Welt übertragen.

Aber ungeachtet all dessen, möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen doch aus tiefstem Herzen unseren aufrechten Unmut über obige Umstände auszudrücken.

Hochachtungsvoll,
ein besorgter Schweizer

